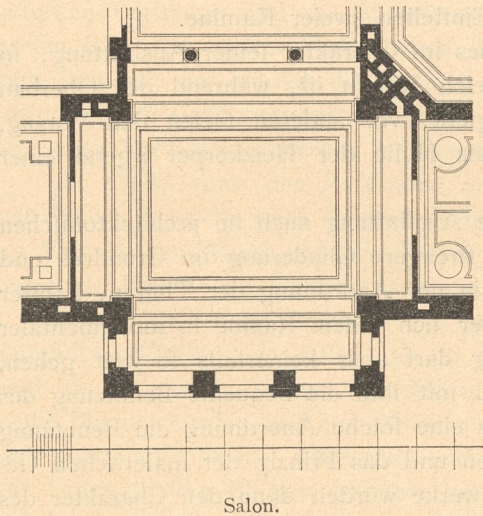


Höhenmaß nach den vortrefflichen Regeln von *Maertens* (siehe Art. 11, S. 15) zu bestimmen fein. Liegen, wie beispielsweise bei zweigeschossigen Villenbauten, die Festräume im I. Obergeschoß, so kann man, um dem in der Grundfläche bedeutenden Salon die ihm hiernach zukommende Höhe zu geben, einen Teil des Dachraumes hinzuziehen. Diese Anordnung gestattet überdies auch in der Fensterbildung ein großes Architekturmotiv.

Von etwaigen An- oder Ausbauten abgesehen, die auch für den Salon volle Berechtigung haben, insbesondere wenn er in seiner Benutzung sich dem Wohnzimmer nähert, eignet sich als Grundriß am besten ein Rechteck, dessen Länge etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ mehr beträgt als seine Breite; nur selten wird man über ein Verhältnis der Länge zur Breite von 3:2 hinausgehen. Weniger angenehm sind quadratische oder kreisrunde Grundflächen ohne Ausbauten. Die volle Regelmäßigkeit hat Gleichförmigkeit zur Folge, und diese wird in der Regel langweilig. Bei der zweiten Art Grundrißbildung hat es den Anschein, »als müße sich die Unterhaltung auch im Kreise herumdrehen«, abgesehen von den Schwierigkeiten, die das Möblieren eines solchen Raumes mit sich bringt. Minder ungünstig wirkt ein Raum von elliptischer Grundfläche. Langgezogene rechteckige Räume sind für Salons von größeren Abmessungen verwendbar, da sie bei entsprechender Fensteranordnung wenigstens eine bedeutende Wandstrecke bieten, die sich gut möblieren läßt, obgleich hier die Gefahr eintritt, daß die Einheit des Raumes bei seiner Benutzung verloren geht.

Fig. 124.



Bedingt die Grundrißbildung einen quadratischen Raum, so kann man dadurch, daß man ihm schmale Räume vorlegt, oder mit anderen Worten, daß man breite Wandnischen bildet, die dem Gesamtraum die Gestalt eines griechischen Kreuzes mit kurzen Armen geben, einen Plan bilden, der in diesen Seitenräumen das Aufstellen

der festen Möbel bequem ermöglicht, während der Hauptraum zum Tanzen und Musizieren frei bleibt, bzw. leicht bewegliche Möbel, besonders Sitzmöbel, aufzunehmen bestimmt ist. Fig. 124 giebt einen solchen Grundriß.

Der festlich heitere Charakter des Salons wird durch seine Erhellung mit bedingt; Lichtfülle ist deshalb unerläßlich, das Gegenteil entschieden unstatthaft. Ein zu wenig erhellter Salon wird stets auf das Gemüt bedrückend wirken, ein Zustand, der hier durchaus nicht am Orte ist. Zu volles, aufdringliches Licht kann stets durch Vorhänge gemildert werden; deshalb kann es auch von mehreren Seiten einfallen. Im Salon ist die Gesellschaft in Gruppen zerstreut; man kann infolgedessen einer einheitlichen Beleuchtung entbehren; auch die Möbel treten in Gruppen auf; beide lösen sich und einigen sich wieder. »In dieser Freiheit und Beweglichkeit liegt ein Reiz unseres gesellschaftlichen Lebens, der vom wechselnden Lichte noch erhöht wird.«

Dies führt zugleich dahin, Erker oder erkerartige Ausbauten, die dem Lichte von verschiedenen Seiten Zutritt gestatten und das Spiel des Lichtes erhöhen, dem